

Frequenzbewertung mit dem Schallpegelmessgerät PCE-322A

Mit einem Schallpegelmessgerät kann die Lautstärke von Klängen und Geräuschen gemessen und kategorisiert werden. Überschreitung von Lärmpegeln kann zu gesundheitlichen Schäden führen.



Mit dem erneuerten Schallpegelmessgerät PCE-322A von PCE Deutschland GmbH, können Messungen im Bereich der Industrie, Gesundheit und Umweltschall vorgenommen werden. Der vergrößerte Messwertspeicher mit bis zu 262.100 Punkten kann jetzt ideal auch für Langzeitmessungen genutzt werden. Spätestens bei Überschreitung der Grenzwerte, muss aus gesundheitlichen Gründen reagiert und agiert werden. Erst mit der Dezibel Angabe, können gesetzliche Vorschriften und allgemeine Richtwerte verglichen und zensiert werden. Die Frequenzbewertung der Kennlinie A entspricht dem Schalldruckempfinden des menschlichen Ohrs, wie zum Beispiel am Arbeitsplatz, die Lautstärke darf die 40dB nicht überschreiten. Wobei der Fluglärm bis zu 140 dB betragen kann und in der C-Bewertung kategorisiert ist. Das Schallpegelmessgerät PCE-322A hat einen Messbereich von 30...130 dB und hilft zwischen normalen Geräuschen und überhöhter Lärmbelastung in der Umwelt und Industrie zu unterscheiden. Die Messzeit ist individuell je nach Anforderung per Knopfdruck von schnell auf langsam umstellbar. Nach Beendigung der Schallmessung können die gespeicherten Messwerte auf den PC übertragen werden. Mit der mitgelieferten Software können Schallmessbedingungen der jeweiligen Messungen dokumentiert und ausgewertet werden, wie z. B. Typ des Schallpegelmeters, Messort, Messzeitraum, Temperatur usw.

Wenn es um eine Quantifizierung von Geräuschen geht, ist das Schallpegelmessgerät PCE-322A von PCE Deutschland GmbH mit dem guten Preis-Leistungsverhältnis genau richtig. Alle Anforderung der normkonformen Schallpegelmessungen nach IEC 61672-1 werden erfüllt und daher ist das PCE-322A für die Lärmessung bestens geeignet.

Bild und Textquelle: PCE Deutschland GmbH

Die Pressemeldung "**Frequenzbewertung mit dem Schallpegelmessgerät PCE-322A**" unterliegt dem Urheberrecht. Jegliche Verwendung dieses Textes, auch auszugsweise, erfordert die vorherige schriftliche Erlaubnis des Autors. Autor der Pressemeldung "**Frequenzbewertung mit dem Schallpegelmessgerät PCE-322A**" ist **PCE Deutschland GmbH**, vertreten durch Karin Celik.